

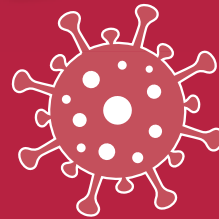
TEILNAHME-INFO



LANGE NACHT DER KUNST UND GENÜSSE

3G-REGELN

- ✓ **GEIMPFT**
- ✓ **GENESEN**
- ✓ **GETESTET**



WWW.LANGE-NACHT-MANNHEIM.DE

17 BIS 22 UHR

SA 6.11.2021

© www.sosmedien.de

Hauptsponsor:



STADT MANNHEIM
Fachbereich für Wirtschaftliche
und Strukturelle Förderung



STADT MANNHEIM
Kulturamt

SOS MEDIEN
SCHMID • OTREBA • SEITZ



**AUTOHAUS
GAUCH**

TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2021

Stand: 05.10.2021, Änderungen vorbehalten.

Termin
Samstag, 6.11.2021

Uhrzeit
17-22 Uhr

Wichtig

Die Meldung aller Teilnehmer muss aus organisatorischen Gründen bis 15. Oktober erfolgen. Bitte melden Sie sich bei den bekannten Ansprechpartnern in Ihrem Stadtteil an. Details zum Programm können nachgereicht werden.

Allgemeine Hinweise

Die gute Nachricht vorweg: Die Lange Nacht der Kunst und Genüsse kann – nach einer virtuellen Ausgabe 2020 – in diesem Jahr wieder in Präsenz durchgeführt werden. Das eröffnet Geschäften in den Stadtteilen die Chance einer Teilnahme.

Die Veranstaltung findet jedoch unter Pandemiebedingungen statt. Daher müssen von jedem Teilnehmer einige Voraussetzungen erfüllt werden. Die Stadtverwaltung unterstützt die Initiative der Gewerbetreibenden, wird die Einhaltung der Corona-Regeln aber kontrollieren.

Als Maßstab für den Erfolg dürfen nicht die hohen Erwartungen von 2019 angelegt werden. Die Lange Nacht 2021 ist vielmehr als Dank an Kunden und Mitarbeiter im kleineren Rahmen zu sehen. Entscheidend ist, die Veranstaltung sicher durchzuführen.

Aktuelle Änderungen

- früherer Beginn und früheres Ende der Veranstaltung
- kein Angebot von Bus-Transfers zwischen Stadtteilen
- generell zu hohes Besucheraufkommen vermeiden
- Einhaltung gemeinsamer Regeln (s.u.)
- Auferlegung einer Selbstkontrolle

Allgemeine Voraussetzungen

Für jeden Betrieb gelten am Abend der Langen Nacht grundsätzlich die gleichen Regeln wie bei der täglichen Öffnung:

- aktuell keine Personenbeschränkung pro Quadratmeter
- Einhaltung der Abstandsempfehlung von 1,5 Meter
- Beachtung der geltenden Hygienemaßnahmen
- Maskenpflicht in Innenräumen (außer stationärer Verzehr)
- Begegnungen durch geführte Wege reduzieren

Alle Teilnehmer, die unter dem gemeinsamen Motto der Langen Nacht öffnen, unterliegen dem Veranstaltungsscharakter mit folgenden Ergänzungen:

- Einhaltung der 3G-Regel als Selbstverpflichtung
- Erhebung der Kontaktdaten zur Nachverfolgung (per App oder Handzettel)
- Bei Ausschank oder Bewirtung (außer „to go“) gelten Regeln der Gastronomie
- Bei Kulturangebot gelten Regeln der Veranstaltungsbranche

Wichtige Verpflichtungen

1. Einheitliche Anwendung der 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet).

Diese gemeinsame Selbstverpflichtung bedeutet nach momentanem Stand eine Verschärfung gegenüber der Landesverordnung vom 16. September 2021. Im Falle einer Alarmstufe kann für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) gelten. Eine einmalige Überprüfung von Inhabern, Mitarbeitern und Besuchern ist durch Helfer der IG Lange Nacht geplant; kontrollierte Besucher erhalten Einlassbändchen.

2. Einhaltung der 3G-Regel sowie der Abstands- und Hygieneregeln.

Jedes Geschäft muss sich schriftlich zur Einhaltung dieser Regeln verpflichten. Ein mit dem Gesundheitsamt abgestimmter Vordruck wird vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

3. Jeder Gewerbetreibende handelt in eigener Verantwortung.

Wie bisher ist jeder Teilnehmer ein eigener Veranstalter und für seinen Geschäftsbereich selbst verantwortlich. Gewerbevereine, vergleichbare Organisatoren und IG Lange Nacht können lediglich unterstützend zur Seite stehen.

Fazit

Die Entscheidung für oder gegen eine Teilnahme muss letztlich jeder Inhaber selbst treffen. Die Bewertung von Nutzen und Risiken kann dabei nach „gesundem Menschenverstand“ erfolgen.

Hinweis

Die Teilnahme ist kostenlos. Hinsichtlich allgemeiner Richtlinien, Gebühren und Genehmigungen gelten die bekannten Vereinbarungen und Empfehlungen.



ANSPRECHPARTNER IN DEN STADTTTEILEN 2021

Stand: 5. Oktober 2021

Gewerbeverein Sandhofen 1900 e.V. im BDS

Bettina Herbel
Mobil: 0172 6 42 89 31
E-Mail: info@langenacht-sandhofen.de
Internet: www.gewerbeverein-sandhofen.de

Bürgerverein Gartenstadt e.V.

Gudrun Müller
Tel.: 0157 81 71 79 61
E-Mail: vorstand@buergerverein-gartenstadt.de
Internet: www.buergerverein-gartenstadt.de

Gewerbeverein Mannheim-Käfertal e.V.

Chris Rihm
Tel.: (0621) 7 28 79 20
Fax: (0621) 7 28 79 40
E-Mail: chris.rihm@sonnenklartv.de

BDS Mannheim-Wallstadt e.V.

Michael Penczek
Tel.: (0621) 70 52 10
E-Mail: info@die-brillenmacher-wallstadt.de
Internet: www.bds-wallstadt.de

Gewerbeverein Mannheim-Feudenheim e.V.

Doris Kirsch
Tel.: (0621) 79 52 31
Fax: (0621) 7 02 86 00
E-Mail: info@gewerbeverein-feudenheim.de
Internet: www.gewerbeverein-feudenheim.de

Initiative Lange Nacht der Kunst und Genüsse Neckarstadt

Armin Klotz
Tel.: (0621) 37 17 38
E-Mail: Sabinebeier@yahoo.de
Annette Weber
Tel.: (0621) 12 80 74 44
E-Mail: info@marodoro.com

Aktionsgemeinschaft der Gewerbetreibenden (ADG)

Mannheim-Ost e.V.

Alex Lastovezki
Tel.: 0176 64 90 28 68
E-Mail: alex.lastovezki@gmail.com
Internet: www.adg-mannheim.de

Gewerbeverein Mannheim-Lindenhof IGEL e.V.

Alexander Syri
Tel.: (0621) 81 91 18 16
E-Mail: info@lindenhof-aktuell.de
Internet: www.gewerbeverein-lindenhof.de

Gemeinschaft der Selbständigen Neckarau e.V. (GDS)

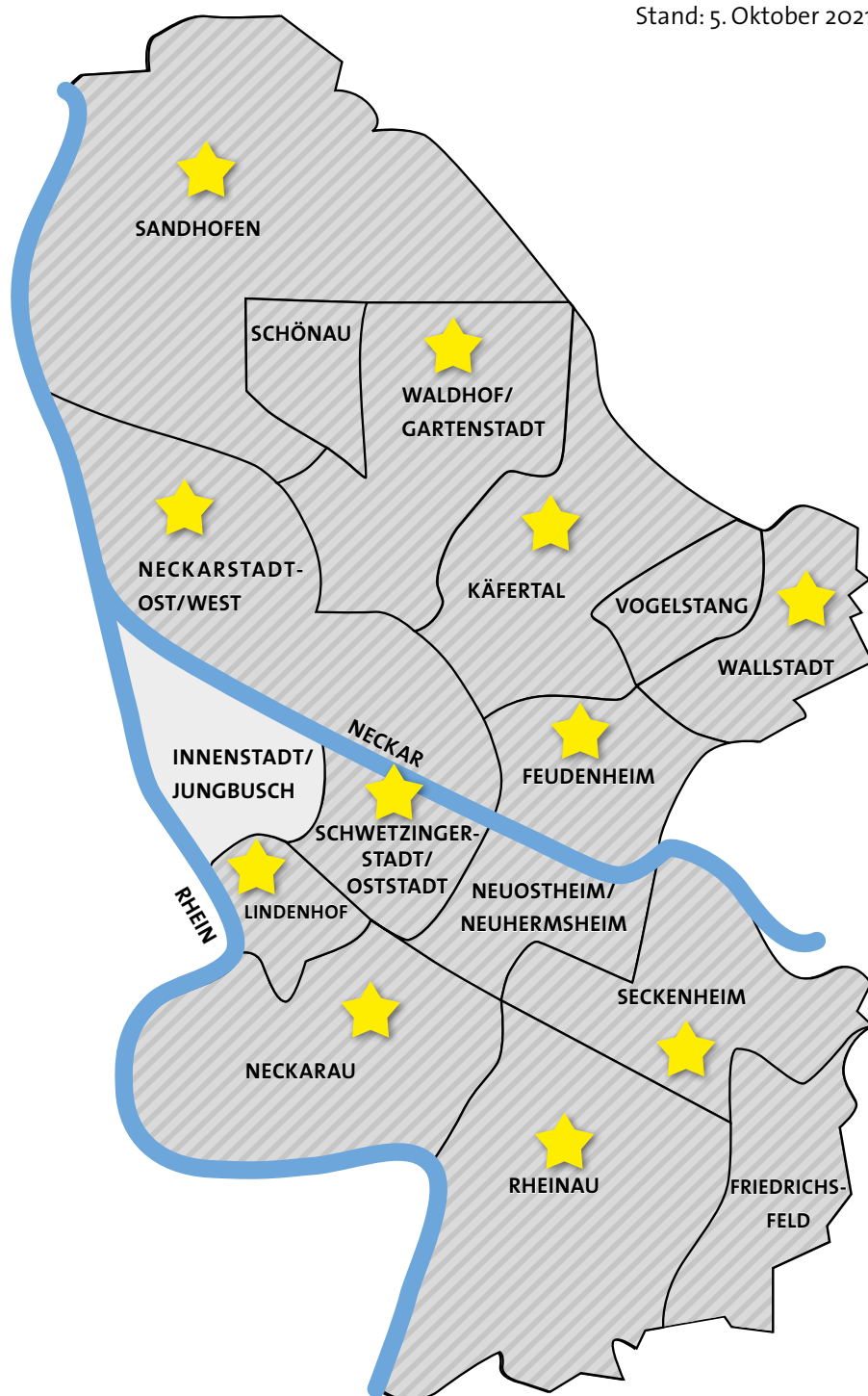
Arthur Bruno Hodapp
Tel.: (0621) 87 60 80 30
E-Mail: bruno.hodapp@t-online.de
Internet: www.gds-neckarau.de

Rheinauer Gewerbeverein e.V. (RGV)

Sandrina Künster
Tel.: (0621) 89 28 93
E-Mail: info@creativcosmetic.de
Internet: www.rheinauer-gewerbeverein.de

BDS Ortsverband Seckenheim e.V.

Grit Löffler-Baßmann
Tel.: (0621) 47 51 35
E-Mail: Grit.Loeffler@t-online.de
Internet: www.bds-seckenheim.de



LEUCHTENDES BEISPIEL FÜR LEBENDIGE STADTTTEILE

Die „Lange Nacht der Kunst und Genüsse“ hat sich seit ihrer Premiere vor mehr als zehn Jahren zu einer äußerst erfolgreichen Veranstaltung entwickelt. Mit der Initiative ist es bundesweit erstmalig gelungen, eine einheitliche Veranstaltung von Gewerbetreibenden in unterschiedlichen Vororten zeitgleich durchzuführen. Inzwischen strahlt dieser Event auf alle Stadtbezirke Mannheims aus und findet weit über die Stadtgrenzen hinaus Beachtung. Regelmäßig locken über 250 Betriebe in 14 Bezirken um die 40.000 Besucher auf die Straßen. Ein Bus-Shuttle mit Info-Guides stellt die Verbindung zwischen teilnehmenden Stadtteilen her.

Als gemeinsames Erkennungsmerkmal aller Teilnehmer dienen ein roter Teppich, Zierbäume und Beleuchtung vor dem Eingang.



EIN SCHAUFENSTER DER SELBSTÄNDIGEN

Die „Lange Nacht der Kunst und Genüsse“ ist ein Beispiel gelebter Stadtteilkultur. In ihren Geschäftsräumen stellen Selbständige aller Branchen ihre eigene Kreativität unter Beweis und bieten bekannten wie jungen Künstlern die Möglichkeit, sich und ihre Werke einem interessierten Publikum zu präsentieren. Die örtliche Gastronomie bereichert den Abend mit eigenen Angeboten. So entsteht eine entspannte Atmosphäre für Begegnungen und Gespräche – eine klassische Win-Win-Situation. Die Veranstaltung ist die geeignete Aktion für alle

Selbständigen, um Schwellenängste abzubauen und die Vielfalt der Stadtteile ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken. Sie setzen damit ein Signal zur Stärkung des Standorts gegenüber Angeboten des innerstädtischen Einzelhandels oder Einkaufszentren auf der grünen Wiese. Die Aufmerksamkeit von Politik und Verwaltung ist bei diesem Event gewiss.

Die Veranstaltung schafft eine Plattform für Künstler und Gewerbetreibende. Dabei steht nicht der Kommerz, sondern das gemeinsame Erlebnis im Vordergrund.

PARTNER FÜR DAS PROJEKT

Die „IG Lange Nacht der Kunst und Genüsse“ ist Motor und Motivator für die örtlichen Gewerbevereine und Interessenvertreter. Sie organisiert die gemeinsame

Vermarktung der Veranstaltung und achtet dabei auf ein einheitliches Erscheinungsbild. Für die Betriebe und Künstler vor Ort gibt es jeweils lokale Ansprechpartner.

Langjährige Unterstützung erfährt die „Lange Nacht der Kunst und Genüsse“ vom Kulturstadtamt sowie vom Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung der Stadt Mannheim, dem Verlag Schmid Otteba Seitz Medien, dem Stadtmöblierer Wall und dem Autohaus Gauch. Die INTER Versicherungsgruppe engagiert sich seit 2018 als Hauptsponsor.

Weitere Partner sind herzlich willkommen, dieses leuchtende Beispiel zu fördern und der Aktion eine noch größere Ausstrahlungskraft zu verleihen.

